

1. Oberfränkischer Aktionstag Weiderind in Bayreuth 21.04.2013

Kugelschuss auf der Weide - Eine Alternative zum Schlachthof ?!-

Warum auf der Weide töten?

Weiderinder, die ihr Leben das ganze Jahr hindurch auf der Weide verbringen haben kaum Kontakt zum Menschen. Die Tiere halten eine größere Ausweichdistanz ein als solche, die das Handling durch den Menschen während z.B. des Melkens und Fütterns gewöhnt sind. Das Einfangen und transportieren der Tiere bedeutet somit eine große Belastung. Zudem führen häufig lange Wartezeiten an Schlachthöfen ohne Zugang zu Futter und der Kontakt zu fremden Artgenossen zu weiterem Stress. Vor der Betäubung wird der Kopf in der Regel fixiert, wodurch viele Tiere in Panik geraten. Dieser Stress für das Tier kann eine mögliche Minderung der Fleischqualität (z.B. DFD-Fleisch) zur Folge haben.

Bei einer Tötung auf der Weide befinden die Tiere sich in gewohnter Umgebung. Der Herdenverband gibt Sicherheit und der Mensch bleibt in einer für das Tier akzeptabler Entfernung. Ein Transport des lebenden Tiers ist nicht nötig und es muss keine Wartezeiten am Schlachthof ertragen.

Rechtlicher Hintergrund:

- *Tierschutzschlachtverordnung (TierSchV)*, Anlage 3 (zu §13 Abs. 6) Betäubungs- und Tötungsverfahren Teil I: Zulässige Verfahren:
„Zur Nottötung sowie mit Einwilligung der zuständigen Behörde zur Betäubung oder Tötung von Rindern oder Schweinen, die ganzjährig im Freien gehalten werden“
- *Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier.LMHV)* §12 Schlachtung außerhalb des Schlachthofs:
„Einzelne Huftiere der Gattung Rind, die ganzjährig in Freiland gehalten werden, dürfen mit Genehmigung der zuständigen Behörde im Haltungsbetrieb geschlachtet oder getötet werden.
Die Beförderung der geschlachteten oder getöteten Tiere in den Schlachthof darf abweichend von VO (EG) Nr. 853/2004 nicht länger als eine Stunde dauern.“
- *Waffengesetz (WaffG)*:
Abschuss von Rindern nur durch Personen mit:
 - Schießerlaubnis - §10 Abs. 5 WaffG (Einzuholen bei zuständiger Ordnungsbehörde)
 - Sachkundenachweis - §4 TierSchIV für die Tierart Rind und das Verfahren Kugelschuss (z.B. Sachkundelehrgang für Distanzinjektion, Immobilisation und Töten von Gatterwild und Rindern, Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ), Echem)

Das *TVT Merkblatt Nr. 136* enthält eine ausführliche Zusammenfassung zum Kugelschuss auf der Weide als Betäubungs-/Tötungsverfahren zur Schlachtung von Rindern.

(http://www.tierschutz-tvt.de/fileadmin/tvtdownloads/merkblatt136_2012.pdf)

Genehmigungen:

Eine Genehmigung zum Abschuss von Rindern auf der Weide muss bei der Ordnungsbehörde (Schießerlaubnis) und beim Veterinäramt (Erlaubnis Schlachtung im Haltungsbetrieb) eingeholt werden.

Nach erteilter Genehmigung müssen die Abschüsse 24 Std. vor der Durchführung bei der Behörde angezeigt werden. Die Lebendbeschau des zu schlachtenden Tieres muss obligatorisch durch den für die Schlachtieruntersuchung zuständigen Tierarzt durchgeführt werden. Zudem muss die Nennung eines Schlachtbetriebs in erreichbarer Nähe (< 60min Transportweg) erfolgen und die Schlachtung unverzüglich nach Eintreffen des Tieres durchgeführt werden (Absprache mit Schlachter).

Verfahren des Kugelschusses:

Der Abschuss eines Tieres direkt auf der Weide birgt immer die Gefahr eines Fehlschuss. Um die Möglichkeit für einen sicheren Nachschuss zu haben, sollte das für den Abschuss vorgesehene Tier zusammen mit mehreren Artgenossen (ein einzelnes Tier darf nicht von der Herde isoliert werden) sich in einem abgesperrten Bereich der Weide befinden. Nach dem Schuss sollen die verbleibenden Tiere wieder auf die Weide entlassen werden um das geschossene Tier sicher bergen zu können. Der begrenzte Bereich des Abschussorts (z.B. 10m x 10m) muss mit einem stabilen Holzzaun umgeben sein. Ein Kugelfang muss durch gewachsenen Boden (von erhöhter Position aus Schießen) oder einen Erdwall gegeben sein. Zwingend notwendig ist eine rechtzeitige Gewöhnung der Tiere an den Abschussbereich (z.B. durch Anfüttern).

Die Schussentfernung sollte unter 30 m liegen, um einen sicheren Schuss abgeben zu können. Dabei muss die Waffe auf die entsprechende Entfernung eingeschossen sein und Entfernungs-bedingten Abweichungen der Treffferlage beachtet werden. Ein Leuchtabsehen ist einem Schuss über „Kimme und Korn“ vorzuziehen.

Anforderungen an den Schützen:

Fundamental wichtig für den Schützen sind Kenntnisse und Fähigkeiten für das Töten von Rindern (Sachkundenachweis, §4 (2) TierSchlV) und Kenntnisse über die Anatomie des Rinderschädels. Ein gutes Maß an „Tierverstand“ sollen genauso selbstverständlich wie die Erfahrung im sicheren Umgang mit der Waffe (regelmäßiges Training) und hohe Präzision sein.

Beurteilung d. Schusserfolges:

Nach einem sofortigen Zusammenbruch ohne Aufstehversuche sollten folgende Vitalzeichen überprüft werden:

gute Betäubung:	geweitete Pupillen keine Bewegung des Auges kein Kornealreflex keine erkennbare Atmung minimale Reaktion auf den Entblutestich
schlechte Betäubung:	positiver Kornealreflex spontanes Blinzeln Atmung/Bewegung des Brustkorbs
unklar	Lautäußerung/Stöhnen Exzessives Schlagen mit den Beinen

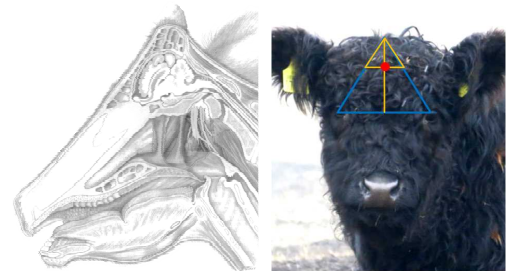


Abb. 1: Anatomie des Rinderschädels und optimale Treffpunktlage

Im Zweifelsfall muss immer ein Bolzenschussgerät zur Hand sein, um eventuell nachschießen zu können!

Entbluten:

Das Ausbluten muss schnellstmöglich nach dem Schuss erfolgen. Ein Entbluten im Hängen (Frontlader) ist effektiver als im Liegen. Aus hygienischen Gründen bietet sich die zwei-Messer-Technik bei einem Bruststich an. Das Blut muss möglichst vollständig in einem Behälter aufgefangen und fachgerecht auf dem Schlachthof entsorgt werden.

Transport:

Die Transportzeit darf max. 60 min betragen (*Tier.LMHV*, §12). Das Transportfahrzeug muss hygienisch einwandfrei und leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Während des Transports dürfen keine Flüssigkeiten aus dem Fahrzeug gelangen!

Waffe und Munition:

TierSchV (Anlage 3 (zu §13 Abs. 6) Betäubungs- und Tötungsverfahren):

Der Kugelschuss auf den Kopf des Tieres ist so abzugeben und das Projektil muss ein solches Kaliber und eine solche Auftreffenergie verfügen, dass das Tier sofort betäubt und getötet wird.

Unsere Erfahrung: nicht das Kaliber und die Geschossart sondern der sichere Treffpunkt sind entscheidend.

Beurteilung des Verfahrens

Der Kugelschuss auf der Weide ist eine Alternative zum Schlachthof, wenn:

- die Rinder ganzjährig im Freien gehalten werden
- eine Gewöhnung an ein begrenztes Areal und die Einrichtung eines „Schießplatz“ möglich ist
- stets die Sicherheit für Mensch und Tier gegeben ist
- geschultes Personal und Schütze zur Verfügung stehen
- ein kooperativer Schlachtbetrieb in der Nähe ist und ein hygienisches Lebensmittel produziert werden kann
- Tier-ethische Faktoren den rein wirtschaftlichen vorgezogen werden

Kontakt:

Dr. Stefanie Retz

Universitaet Kassel - Fachbereich 11 - Fachgebiet Agrartechnik

Nordbahnhofstraße 1a - 37213 Witzenhausen

Fon: ++49-5542-98-1255 - Fax: ++49-5542-98-1520 - E-Mail: sretz@agrar.uni-kassel.de